

Textfassung

Agenda

**sozialpolitischer Schwerpunktsetzungen im Unstrut-Hainich-Kreis
für den Zeitraum von 2018 bis 2023**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	3
1 Agenda-Schwerpunkt: Familien unterstützen und stärken	4
2 Agenda-Schwerpunkt: Lebenswelten sozialräumlich fördern	6
3 Agenda-Schwerpunkt: Bildung gemeinsam verantworten	9
4 Agenda-Schwerpunkt: Beschäftigung stärken	12
5 Agenda-Schwerpunkt: Gesund aufwachsen, leben und arbeiten	14
6 Agenda-Schwerpunkt: Bürgerschaftliches Engagement stärken	17
7 Agenda-Schwerpunkt: Notlagen strukturell begegnen	19

Einleitung

Gesellschaftliche Herausforderungen verlangen nach einer Neuorientierung in der Sozialpolitik. Sich verändernde Familienstrukturen, eine alternde Gesellschaft, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sind bestimmende Themen, welche auf der kommunalen Ebene aktiv (mit)gestaltet werden müssen. In der Arbeitswelt polarisieren die Digitalisierung und der Wandel der Arbeit zwischen Anspruchszuwachs und Verlust von Fertigkeiten. Parallel dazu zeichnen sich Verstetigungstendenzen bei sozialen Problemlagen und der sozialen Spaltung ab. Die Sozialausgaben steigen ungebremst und verschärfen die Finanznöte der Kommunen.

Daher gilt es, unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen passgenaue soziale Angebote bzw. Leistungen zu entwickeln und diese gleichermaßen in angemessener Qualität und wirtschaftlich auszurichten, so dass sie geeignet sind, soziale Problemlagen zu entschärfen und Herausforderungen aktiv zu bewältigen.

In diesem Sinne verständigten sich in einen öffentlichen Dialogprozess mehr als 260 lokale Akteure aus Politik, Verwaltung, der Sozialwirtschaft, dem Gesundheitssektor, von Unternehmen, Bildungsinstitutionen, Vereinen, der Selbsthilfe und weitere Aktive im Zeitraum von November 2017 bis März 2018 über sozialpolitische Handlungsbedarfe im Unstrut-Hainich-Kreis.

In fünf Tagesveranstaltungen mit dreizehn Workshops und fünf Thementischen diskutierten die Dialogteilnehmer über passgenaue Antworten für den Landkreis und generierten gemeinsam getragene Schwerpunktziele sowie erste Handlungsansätze für den Unstrut-Hainich-Kreis. Der so entstandene Zielkatalog soll einen Orientierungsrahmen für zukünftige politische Entscheidungen darstellen. Er umfasst die sieben Schwerpunktthemen: (1) Familien unterstützen und stärken, (2) Lebenswelten sozialräumlich fördern, (3) Bildung gemeinsam verantworten, (4) Beschäftigung stärken, (5) Gesund aufwachsen, leben und arbeiten, (6) Bürgerschaftliches Engagement stärken und (7) Notlagen strukturell begegnen.

Die Ergebnisse aller Dialogveranstaltungen verdeutlichen, dass sozialräumlich ausgerichtete Sozialarbeit als besonders geeignete Methode von den Mitwirkenden bewertet wird, um den Herausforderungen proaktiv zu begegnen sowie soziale Teilhabe und Armutsprävention im Landkreis zu befördern.

Neben der kommunalen Verantwortungsübernahme bedarf die Zielumsetzung der aktiven Mitwirkung und Verpflichtung der unterschiedlichen lokalen Akteure innerhalb ihrer eigenen Zuständigkeitsbereiche und darüber hinaus. Das schließt auch das Wirken zur Schaffung erforderlicher rechtlicher Rahmenbedingungen auf der Landes- und Bundesebene ein.

Die hier vorliegende Agenda ist nicht der Abschluss des Dialogprozesses, vielmehr stellt sie den Ausgangspunkt für eine fortwährende Weiterentwicklung der kommunalen Sozialpolitik im Unstrut-Hainich-Kreis dar.

1 Agenda-Schwerpunkt: Familien unterstützen und stärken

Die Mehrheit der Bevölkerung verbindet Familie mit der Präsenz von Kindern.¹ Ein weiter gefasstes Familienbild schließt neben der Kindererziehung auch die Fürsorge und Pflege von Eltern bzw. anderer mit im Haushalt lebender Angehöriger ein, für die in der Familie Verantwortung übernommen wird. Dieses Verständnis, was auch für das sozialpolitische Handeln im Unstrut-Hainich-Kreis maßgebend ist, erachtet Familie als sich wandelndes fürsorgeorientiertes und generationenübergreifendes System, welches die Existenz von mindestens zwei Generationen bedingt.

Familienpolitik liegt maßgebend in der Zuständigkeit des Bundes. Der Freistaat Thüringen hat mit dem „Landesprogramm Familie“ den Kommunen weitreichende Verantwortung für die Gestaltung von infrastrukturellen Rahmenbedingungen und Unterstützungsleistungen für Familien übertragen. Damit wächst kommunale Verantwortung und kommunales Engagement für familiäre Lebenssituationen im Landkreis. Zugleich stellen Familien die tragende Säule der gegenwärtigen und zukünftigen Kreisgesellschaft dar. Ihre Bedarfe entstehen vor Ort in den Kommunen unseres Landkreises und erfordern eine intensive Vernetzung und Kooperation der Akteure, damit Familienpolitik gestaltet werden kann.

Mit nachfolgenden Zielen und Handlungsansätzen sollen Familien im Unstrut-Hainich-Kreis unterstützt und gestärkt werden:

Ziel 1.1: Familienfreundliche Infrastruktur und Angebote ausbauen

Das Handeln und Entscheiden lokaler Akteure im Unstrut-Hainich-Kreis ist darauf ausgerichtet, Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen, welche es ihnen erleichtert, ihre persönlichen Lebensentwürfe zu entwickeln, ihren Alltag selbstbestimmt zu gestalten bzw. zu bewältigen und in schwierigen Lebenssituation oder in Krisen, jene Unterstützung zu erhalten, die sie benötigen.

Infrastruktur und Angebote werden diesen vielfältigen und sich wandelnden Lebensentwürfen gerecht, so dass Kinder gesund, wie auch selbstbestimmt aufwachsen können und Eltern eine ausgewogene Balance zwischen Erziehungsverantwortung und Fürsorge sowie individueller Selbstverwirklichung erfahren können.

Ziel 1.2: Interdisziplinär und vernetzt mit dem Fokus auf das Kind

Alle Institutionen, die mit Familien und Kindern zusammenarbeiten, sind bestrebt, sich kontinuierlich zu vernetzen. Sie arbeiten multidisziplinär und sind in ihrem interdisziplinären Vorgehen am Kind orientiert, genauso wie das Denken und Handeln ihrer Fachkräfte mit dem Fokus auf das Kind erfolgt. Alle Beteiligte kommunizieren auf Augenhöhe.

Ziel 1.3: Stärkung der Elternkompetenz

Familie ist die erste Sozialisationsinstanz von Kindern und damit der wichtigste Ort für ihre gesunde und chancenreiche Entwicklung. Im Unstrut-Hainich-Kreis werden

¹ Gründler, Sabine, Dorbritz, Jürgen u.a. (2013): FamilienLEITBILDER
Vorstellungen.Meinungen.Erwartungen. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung Wiesbaden, S. 10.

Eltern unterstützt, die Entwicklung und die Bildungsverläufe ihrer Kinder frühzeitig und bestmöglich zu fördern.

Handlungsansätze

- Präventive und niedrigschwellige Förderungen von Familien werden bedarfsgerecht weiterentwickelt.
- Die interprofessionelle Vernetzung zwischen Hebammen und anderen Fachkräften der Frühen Hilfen wird weiter ausgebaut.
- Angebotsträger vernetzen sich, ganz nach der Handlungsmaxime: Voneinander Wissen, zueinander kommen, miteinander reden, gemeinsam handeln – zum Wohl von Kindern und ihren Familien.
- Die Elternbegleitung wird als Angebot der Familienbildung im Unstrut-Hainich-Kreis ausgebaut.

2 Agenda-Schwerpunkt: Lebenswelten sozialräumlich fördern

Das Leben der Menschen findet in ihren Städten und Gemeinden, deren Ortsteilen und Quartieren statt. Für viele stellen sie den Lebensmittelpunkt dar. Das gilt umso mehr für Bewohnerinnen und Bewohner, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, wie Kinder, Alleinerziehende, behinderte Menschen, Menschen mit geringer sozialer Teilhabe und von beruflicher Teilhabe vorübergehend oder anhaltend Ausgeschlossene, genauso wie für Kranke und alte Menschen.

Deshalb wird der Ansatz der Sozialraumorientierung mit einem erweiterten Blick auf Netzwerke, Nachbarschaften, Vereine, Einrichtungen, Unternehmen und andere Akteure im Alltag und Wohnumfeld von Menschen als Ausgangspunkt sozialer Lösungsansätze im Unstrut-Hainich-Kreis verfolgt. Dabei geht es um alle Bewohnerinnen und Bewohner des Sozialraumes, um die Förderung des kollektiven sozialen Kapitals, um die Suche nach Gelegenheiten und die Schaffung von Möglichkeiten, um gute Rahmenbedingungen für gesellschaftliche Teilhabe zu entwickeln.

Mit nachfolgenden Zielen und Handlungsansätzen sollen die Menschen im Unstrut-Hainich-Kreis ihre Nahräume als fördernde Lern- und Lebensräume erfahren:

Ziel 2.1: Wohnortnahe Zugänge zu Bildung und Teilhabe

In jedem Sozialraum gibt es ein Zentrum der intergenerativen Begegnung und Leistungserbringung,

- welches zum Dialog und Austausch mit und unter seinen Bewohnerinnen und Bewohnern motiviert,
- wo Ideen, Initiativen und Gelegenheiten zur Gestaltung des Zusammenlebens in der Kommune gefördert werden,
- wo die Entwicklung von solidarischen (Nachbarschafts)Netzwerken unterstützt wird,
- wo unterschiedliche Interessenslagen wahrgenommen, thematisiert und Aushandlungsprozesse initiiert werden und
- der Zugang zu sozialen Angeboten und Hilfen durch sozialraumnahe Organisation und unbürokratische Informations-, Beratungs- und Vermittlungstätigkeit niedrigschwellig gestaltet wird.

Ziel 2.2: Sozialraumkoordinatoren – nah dran am Leben

Sozialraumkoordinatorinnen/Sozialraumkoordinatoren sind Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner für alle im Sozialraum lebenden Menschen und agierenden Akteure. Sie sind in den Zentren der intergenerativen Begegnung und Leistungserbringung angesiedelt und üben deren Funktionen aus.²

Sozialraumkoordinatorinnen/Sozialraumkoordinatoren fördern die bedarfsgerechte, zielgruppenorientierte sowie ressourceneffiziente Entwicklung und Bereitstellung sozialer Angebote in den Nahräumen der Bewohnerinnen und Bewohner. Dazu befördern sie eine arbeitsfähige Vernetzung und Kooperation der sozialen Fachplanungen und Dienste von Kommunalverwaltungen mit anderen im Nahraum agierenden bzw. wirkenden Einrichtungen der Daseinsvorsorge, des Gemeinwesens und der Wirtschaft sowie der Akteure untereinander.

² Siehe dazu Ziel 2.1.

Ziel 2.3: Jung und informiert

Junge Menschen bewegen sich immer früher, immer häufiger, immer länger und mobiler im Netz.³ Dennoch bleibt ihnen der Zugang zu jugendrelevanten Informationen und Themen oft verwehrt. Im Unstrut-Hainich-Kreis besteht der Anspruch, Informationen, die junge Menschen betreffen, sichtbar, transparent, erreichbar und vernetzt zu kommunizieren.

Ziel 2.4: Alternde Gesellschaft kommunal gestalten

Der Unstrut-Hainich-Kreis ist ein seniorenfreundlicher Landkreis. Ältere Bewohnerinnen und Bewohner werden durch geeignete Maßnahmen bei der gesellschaftlichen Teilhabe unterstützt. Der Landkreis informiert über und vernetzt seniorengerechte Angebote.

Handlungsansätze

- Für den Unstrut-Hainich-Kreis werden Sozialräume neu definiert. Diese orientieren sich sowohl an den Raumwahrnehmungen und Nutzungsgewohnheiten der Bewohnerinnen und Bewohner, als auch an Grenzziehungen, welche die Erschließung planungsrelevanter Daten ermöglichen.
- Angebote sozialer Dienste werden im Unstrut-Hainich-Kreis - wann immer zweckmäßig – sozialraumbezogen entwickelt und vorgehalten. Dazu werden
 - Sozialstrukturen, Bestand und Bedarf von Einrichtungen bzw. Angeboten sowie Kooperationen und Vernetzungen in den Sozialräumen analysiert,
 - Entwicklungs- und Planungsprozesse zur Identifizierung von Defiziten, Anpassungserfordernissen und zur Stärkung von Potenzialen der Bewohnerinnen und Bewohner bzw. des Sozialraums zielgruppen- und fachübergreifend ausgerichtet,
 - Bewohnerinnen und Bewohner an diesen Prozessen angemessen beteiligt, um Bedarfslagen und nachhaltige Inanspruchnahme zuverlässiger zu generieren,
 - sozialraumbezogene Informationen, Aktivitäten, Angebote usw. transparent und niedrigschwellig kommuniziert.
- Kommunen fördern die Entwicklung und Aktivierung von Sozialräumen und unterstützen die (Weiter)Entwicklung und Koordination der vernetzten Zusammenarbeit von möglichst allen beteiligten Akteuren. Das schließt die Unterstützung nachbarschaftlichen Engagements, die Hilfe zur Selbsthilfe und die Schaffung von Möglichkeiten zur nachhaltigen Bürgerbeteiligung ein.

³ Bitkom (2017): Presseveröffentlichung zur Bitkom-Studie Studie „Kinder & Jugend in der digitalen Welt“. URL: <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Jung-digital-und-immer-online-Fuer-die-Generation-Z-gilt-mobile-first.html> (Stand: 23.04.2018).

- In Sozialräumen mit besonderem sozialen Entwicklungsbedarf bzw. demografischen Herausforderungen werden Sozialraumkoordinatoren etabliert, die
 - als Ansprechpartner und Lotsen in den Zentren der Begegnung und Leistungserbringung bzw. im Sozialraum präsent sind. Sie erbringen unbürokratisch Informations- und Beratungsleistungen sowie Vermittlungstätigkeiten in niedrighschwellige, als auch andere Hilfeleistungen und unterstützen sozialraumbezogene Initiativen bzw. die Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner und des bürgerschaftlichen Engagements im Sozialraum.
 - als Botschafter zur Kommunalverwaltung und zwischen den Netzwerken wirken sowie den Netzwerkausbau weiterentwickeln und Kooperationen initiieren.
- Für sozialraumbezogene Netzwerkarbeit sind in den Stellenbeschreibungen Zeitbudgets zu berücksichtigen.
- Jugendinitiativen zur Entwicklung, Etablierung und Unterhaltung einer öffentlich zugänglichen und jugendgerechten Online-Informations- und Kommunikationsplattform für Kinder und Jugendliche sollten im Unstrut-Hainich-Kreis unterstützt werden.
- Minderjährige Jugendliche finden in ihren Nahräumen Erprobungs- und Rückzugsräume (Treffe, Jugendclubs usw.) mit Angeboten, welche die Interessen der Nutzer aufgreifen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden.
- Der Unstrut-Hainich-Kreis setzt sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten und darüber hinaus für die Entwicklung altersgerechter und inklusiver Lebensumwelten sowie dafür unterstützender Rahmenbedingungen ein, u.a. durch Aufklärung, Beratung, mobilitätsfördernde Verkehrsinfrastruktur bis hin zu bedarfsgerechten barrierefreien Angeboten.

3 Agenda-Schwerpunkt: Bildung gemeinsam verantworten

Bildung ist ein lebenslanger und selbstreflexiver Prozess, beginnend in den Familien als ersten Lernort von Neugeborenen, weiterführend in Bildungsinstitutionen - von der Kindertagesbetreuung, über Schule, Ausbildung, Beruf bis zur Erwachsenenbildung. Bildung findet ebenso in ehrenamtlichen Organisationen und weniger formellen sozialen Kontexten statt. Es geht in Bildungsprozessen vor allem um das Individuum, um seine Fähigkeiten, die Ausschöpfung seiner Bildungspotentiale und seinen Anspruch auf gerechte Bildungsteilhabe. Aus der gesellschaftlichen Perspektive begründen gelingende Bildungs-, Berufs- und Lebensbiografien die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität des Unstrut-Hainich-Kreises, insbesondere für die Gewinnung bzw. Bindung qualifizierter Fachkräfte und Unternehmen, als auch für das solidarische Zusammenleben in den Gemeinden und Städten.

Deshalb bedürfen Bildungsprozesse – trotz Zuständigkeit des Landes - der ergänzenden kommunalen Gestaltung. Dabei ist die Mitwirkung öffentlicher und zivilgesellschaftlicher Organisationen bzw. Initiativen, einschließlich Unternehmen und jener, die Bildungsangebote nutzen (wollen), unverzichtbar.

Mit nachfolgenden Zielen und Handlungsansätzen sollen kommunale Rahmenbedingungen zur Förderung gelingender Bildungsprozesse im Unstrut-Hainich-Kreis weiterentwickelt werden:

Ziel 3.1: Ganztägige und individuelle Förderung verwirklichen

Jedem Kind wird unabhängig von seiner Herkunft das Recht auf eine ganztägige Förderung nach seinen individuellen Interessen, Fähigkeiten, Bedürfnissen und Bedarfen gewährt.

Institutionelle Bildungsorte der Kindertagesbetreuung, der allgemeinbildenden und beruflichen Schulbildung sowie der Kinder- und Jugendarbeit sind attraktive Lern-, Lebens- und Begegnungsorte für Kinder, Schülerinnen/Schüler, Eltern und Personensorgeberechtigte, Pädagoginnen/Pädagogen sowie für alle Fachkräfte und deren Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner. Bildungsprozesse eröffnen vielfältige Anregungen bzw. Erfahrungsräume und sind geeignet, damit sich Kinder und Jugendliche zu autonomen, handlungs-, verantwortungs- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können. Alle an Bildungs- und Erziehungsprozessen beteiligten Professionen agieren gleichberechtigt, eng abgestimmt und vernetzt miteinander.

Bildungsinhalte, Bildungsstrukturen und Bildungsgelegenheiten werden regelmäßig reflektiert und neu gedacht, um veränderten und zukünftigen Ansprüchen der Gesellschaft gerecht zu werden bzw. proaktiv mitgestalten zu können. Dazu werden Projekte initiiert, Neues erprobt und Bewährtes verstetigt.

Ziel 3.2: Übergänge chancenreich gestalten

Übergänge in Kindertagesbetreuung, Schule, Ausbildung oder Studium sind chancen- und risikobehaftet. Bildungsinstitutionen gestalten diese aktiv, einrichtungsübergreifend und begleiten Kinder, Jugendliche und ihre Eltern. Für reibungslose und gelingende Übergänge werden kontinuierliche und lebendige Kooperationen zwischen Eltern, Erzieherinnen/Erziehern und Lehrerinnen/Lehrern angestrebt.

Kein Kind – kein Jugendlicher geht verloren! Ein multiprofessionelles niedrigschwelliges Hilfesystem bietet Kindern und Jugendlichen lebensweltbezogene Unterstützungsleistungen an. Diese dienen vor allem der Förderung von Selbstwert, Selbstbestimmung, Verantwortungsübernahme für den eigenen Entwicklungsweg und sollen beitragen, Schulabbrüche und Anzahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss bzw. ohne andere höhere allgemeinbildende Schulabschlüsse zu reduzieren.

Alle Schülerinnen und Schüler werden rechtzeitig über die Möglichkeiten für ihre berufliche Zukunft in der Region und außerhalb informiert, was sie befähigt, eine realistische und für sie passgenaue Berufswahlentscheidung zu treffen. Die darauf systematisch und langjährig ausgerichteten beruflichen Orientierungsphasen werden ressourcenorientiert, individuell, lebensnah und realistisch ausgestaltet.

Benachteiligte junge Menschen mit besonderen Unterstützungs- und Förderbedarfen erhalten passgenaue individuelle Hilfen im Prozess der Berufswahlfindung und Lebenswegplanung, die praxisorientiert ausgerichtet sind und die Aufnahme von betrieblichen Ausbildungsplätzen verfolgen. Das bedingt ressortübergreifende Verzahnungen der beteiligten Akteure, welche sich an den individuellen Biografien der Jugendlichen orientiert und die Rahmenbedingungen der potentiellen Ausbildungsbetriebe berücksichtigt, ausbildungsbezogene betriebliche Weiterentwicklungen anregt sowie essentielle individuelle und passgenaue Unterstützungshilfen gewährt.

Die Anzahl der unbesetzten Ausbildungsplätze und unversorgter Jugendlicher sowie die Anzahl von Ausbildungs- und Studienabbrüche wird reduziert.

Handlungsansätze

- Der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre wird in der täglichen pädagogischen Arbeit an allen formellen Bildungseinrichtungen des Landkreises angewendet.
- Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote der Kindertagesbetreuung und allgemeinbildender Schulen werden bedarfsgerecht ausgebaut.
- Es wird angestrebt, dass jedem Kind in Kindertageseinrichtungen und an allgemeinbildenden Schulen eine kostenlose Mahlzeit gewährt wird. Dazu nutzen lokale Akteure, insbesondere aus Politik, Verwaltung und der Sozialwirtschaft, ihre Schnittstellen bzw. Einflussmöglichkeiten zu Entscheidungsinstanzen auf der Landes- und Bundesebene, um auf Bildungsbenachteiligungen von Kindern und Jugendlichen durch die Ausgrenzung von der Gemeinschaftsverpflegung aufmerksam zu machen. Das Gemeinschaftsritual stärkt nicht nur den sozialen Zusammenhalt bzw. das soziale Lernen in der Gruppe, für das einzelne Kind bzw. den einzelnen Jugendlichen ist die Teilnahme zur Aufrechterhaltung der individuellen Konzentration in Lernprozessen essentiell. Zudem werden im Unstrut-Hainich-Kreis (mehr) lokale Initiativen angestrebt, welche die gleichberechtigte Teilhabe an gemeinschaftlichen Essensritualen fördern.

- Die kostenlose Schülerbeförderung für alle im Unstrut-Hainich-Kreis wohnenden Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klassenstufe 10 ist auf die Oberstufe allgemein- und berufsbildender Schulen und auf Klassen von Berufsfachschulen auszuweiten, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln.
- Schulsozialarbeit bietet niedrigschwellige präventive und intervenierende Hilfen für Schüler an Grundschulen und weiterführenden Schulen des Landkreises an. Sie beraten und unterstützen Eltern und Lehrer im sozialpädagogischen Kontext.
- Schulen sind materiell und lernfördernd gut ausgestattet und übernehmen Eigenverantwortung in der Budgetverwaltung.
- Passgenaue bewährte Projekte sind bedarfsgerecht und mit angemessenen Rahmenbedingungen für Fachkräfte in das Regelsystem zu überführen.
- Etablierung einer kreisweiten Koordinierungsstelle (Personalstelle) zur Förderung von Berufswahlprozessen im Landkreis,
 - welche die Akteure transparent vernetzt.
 - welche die Entwicklung niedrigschwelliger Zugänge im Kontext der Berufsorientierung vorantreibt.
 - welche die Entwicklung von verbindlichen Kooperationen fördert, z. B. zwischen Schulen und lokalen Unternehmen bzw. zwischen Schulen und Stiftungen.
 - welche die Weiterentwicklung von alters- und zielgruppengerechten Angeboten zur Berufsorientierung initiiert.
- Es werden nachhaltige und verstetigte Unterstützungsstrukturen am Übergang von der Schule in den Beruf und von der Ausbildung in das Erwerbsleben vorgehalten, die allen Jugendlichen offenstehen und bedarfsweise informieren, beraten, begleiten und unterstützen.

Für benachteiligte Jugendliche werden Unterstützungsstrukturen vorgehalten, die zur sozialen Stabilisierung beitragen, berufliche Qualifizierung anstreben und sichern sowie vielfältige Hilfen zur Integration in Schule, Ausbildung und Beruf ermöglichen. Ziel ist eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Bedarfsweise werden alternative Wege zur Bildungskette aufgezeigt.

4 Agenda-Schwerpunkt: Beschäftigung stärken

Es ist gesellschaftlicher Anspruch und wirtschaftliches Erfordernis zugleich, möglichst allen Menschen der Region zu adäquaten und marktfähigen Qualifikationen zu verhelfen, welche sie idealerweise während ihres gesamten Berufslebens weiterentwickeln. Transformationsprozesse, wie die Digitalisierung, die in fast allen Branchen und der gesamten Gesellschaft stattfinden und Arbeitskulturen stark determinieren, fordern diese unaufhaltsam und kontinuierlich ein.

Gut qualifizierte Fachkräfte stellen einen entscheidenden Schlüsselfaktor für die Regionalentwicklung dar, deren Knappheit wirkt sich jedoch längst auf verschiedene Branchen im Landkreis aus. Zudem waren noch nie so viele Ausbildungsstellen offen. Das verlangt nach einem abgestimmten Handeln - im Rahmen der jeweils eigenen Zuständigkeiten - aller Institutionen und Partner, die Jugendliche auf ihren Weg in die Ausbildungsreife, bei der Berufsorientierung, beim Übergang in den Ausbildungsmarkt bzw. zum Studium und in den Beruf begleiten.⁴

Besonderer Unterstützung bedürfen Jugendliche mit Benachteiligungen und Behinderungen, Altbewerber, aber auch erwachsene Schwerbehinderte. Ihre Fähigkeiten und Talente werden nur unzureichend von der Wirtschaft genutzt. Erwerbspotenzial für den lokalen Wirtschaftsstandort verbirgt sich zudem unter Wiedereinsteigern, Langzeitarbeitslosen und Neuzugewanderten.

Mit nachfolgenden Zielen und Handlungsansätzen sollen mehr Menschen im Unstrut-Hainich-Kreis in Beschäftigung integriert werden:

Ziel 4.1: Ressourcen zur Fachkräftesicherung stärken

Im Juni 2017 lebten 2.064 arbeitslose Erwerbsfähige seit mehr als zwei Jahren von Grundsicherungsleistungen im SGB II und wurden demzufolge als Langzeitarbeitslose im Jobcenter betreut. Zur Förderung sozialer und beruflicher Teilhabe von langzeitarbeitslosen Menschen sollen sozialpädagogische Unterstützungsleistungen lebensweltnah zugänglich gemacht werden. Diese zielen auf die Aktivierung und Stärkung der Selbsthilfepotenziale von Betroffenen und die Identifizierung von Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung ihrer Teilhabechancen.

Die Menschen im UHK sind tolerant, weltoffen und leben eine Kultur der Integration für Zugewanderte aus dem In- und Ausland. Abgewanderte erwerbsfähige Menschen sind über Rückkehrstrategien für die Region und den lokalen Arbeitsmarkt zu gewinnen.

Die Einstellung von ausländischen Fachkräften und die Qualifizierung von Neuzugewanderten werden als Chance gesehen. Es wird angestrebt, einen Teil des Arbeitskräftebedarfs mithilfe ausländischer Arbeitskräfte zu decken.

⁴ Vgl. Agenda-Schwerpunkt 3.

Ziel 4.2: Bedarfsgerechte Angebote

Arbeitslose in der Grundsicherung erhalten jene Unterstützung und Förderung, die sie zum Erreichen von Integrationsfortschritten bzw. zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit benötigen. Dazu stehen dem Jobcenter zielgruppenorientiert ausgestaltete Maßnahmeportfolios zur Verfügung, welche kontinuierlich – entsprechend dem Bedarf arbeitsloser und arbeitssuchender Menschen - weiterentwickelt werden.

Handlungsansätze

- Es existieren Lotsen für alle Langzeitarbeitslosen im Unstrut-Hainich-Kreis. Das heißt, dass sich Langzeitarbeitslose - neben den Maßnahmen zur Arbeitsintegration durch das Jobcenter - freiwillig und bedarfsweise durch Joblotsen individuell beraten lassen können, Begleitung und Hilfe beim Umgang in behördlichen Angelegenheiten, mit Finanzen und bei anderen Herausforderungen ihrer Lebensbiografie einholen können. Lotsen befördern eine Neuanfangskultur, haben ein hohes Verweisungswissen und pflegen Netzwerke. Die öffentliche Hand und Bildungsträger unterstützen die Lotsen.
- Es werden verstärkt beschäftigungsintensive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen implementiert, einschließlich öffentlicher Beschäftigungsprogramme.
- Zur Erprobung und Heranführung von Erwerbsfähigen mit wenig oder keiner Erfahrung am ersten Arbeitsmarkt bzw. im Berufsfeld werden mit interessierten Unternehmen innovative Modelle bzw. Maßnahmen erprobt. Diese zielen darauf, die Beschäftigung der arbeitssuchenden Person nicht nur an ihren individuellen Potenzialen und Fähigkeiten auszurichten, sondern genauso an ihrer Lebenswelt. Dabei sollten Maßnahmen eine am Einzelfall orientierte kleinschrittige berufliche Integration mit bedarfsweiser flexibler Anpassung der Arbeitsmodalitäten ermöglichen. Zur Stabilisierung integrationswilliger Personen und ihrer Integrationsprozesse wird begleitend ein kompetentes Coaching eingesetzt.
- Entwicklung und Umsetzung einer integrierten Strategie zur Stärkung des regionalen Fachkräftebedarfs. Diese beinhaltet einzelne Maßnahmen zur Förderung von Rückkehr und Zuwanderung, zur Bindung von Fachkräften und zur Aktivierung endogener Potentiale der Region.
- Lokale Akteure im Kontext der beruflichen Bildung wirken auf die Implementierung von zertifizierten Teilqualifizierungen hin, um neuzugewanderten Menschen, die den Anforderungen der dualen Ausbildung nicht erfüllen können, in Teilprüfungen sukzessive an eine anerkannte berufliche Qualifikation heranzuführen. Diese sollten – analog zur dualen Ausbildung – aus der beruflichen Praxis heraus erworben werden können. Berufliche Qualifizierung und weiterführende Sprachbildung sollten dabei auch parallel erworben werden können.

5 Agenda-Schwerpunkt: Gesund aufwachsen, leben und arbeiten

In den Kommunen leben die Menschen zusammen, lernen voneinander, bilden sich, gehen arbeiten, gestalten ihre Freizeit und stehen füreinander ein. Damit sind die Gemeinden und Städte auch die zentralen Orte, wo Rahmenbedingungen für ein gesundes Aufwachsen, Leben und Altern gezielt gestaltet werden können und müssen. Die Zuständigkeiten für Gesundheitspolitik sind überwiegend beim Bund und den Sozialversicherungsträgern angesiedelt. Den Landkreisen und kreisfreien Städte obliegen beim Öffentlichen Gesundheitsdienst angesiedelte Aufgaben der Gesundheitsförderung bzw. Gesundheitsprävention.

Gesundheitsförderung und Prävention sind in allen Lebensphasen wichtig. Bei schon vorhandenen Einschränkungen verlieren sie nicht an Relevanz, weil sie einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der selbstbestimmten und selbständigen Lebensführung bis ins hohe Alter leisten können und die Entstehung von Pflegebedürftigkeit hinausgezögert werden kann.

Mit nachfolgenden Zielen und Handlungsansätzen soll gesundheitsförderliches Verhalten im Unstrut-Hainich-Kreis gestärkt und integrierte Versorgungsstrukturen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden:

Ziel 5.1: Gesundheitsprävention und Gesundheitsförderung für alle

Gesundheitsprävention und Gesundheitsförderung wird im Unstrut-Hainich-Kreis ein hoher Stellenwert eingeräumt. Ziel ist es, förderliche Rahmenbedingungen für einen gesunden Lebensstil zu schaffen und niedrigschwellige, d. h. geschlechts-, alters-, kultur- sowie sozialsensiblen Angebote für die gesunde Lebensgestaltung aller Bewohnerinnen und Bewohner im Landkreis (weiter) zu entwickeln. Diese sollen die Gesundheitskompetenzen der Bevölkerung stärken, sie zu verantwortlichem gesundheitsförderlichem Verhalten befähigen und die gesunde körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung in ihren Lebenswelten unterstützen. Der öffentliche Gesundheitsdienst übernimmt dabei koordinierende Aufgaben und wirkt auf die intersektorale Zusammenarbeit von Verwaltungen und allen Institutionen bzw. Akteuren, die sich für gesunde Lebenswelten engagieren, hin.

Ziel 5.2: Von Anfang an gesundheitliche Chancengerechtigkeit

Der Familie kommt bei der Gesundheitsförderung bzw. Gesundheitsprävention besondere Bedeutung zu. Eltern werden daher umfassend über gesundheitsrelevante Angebote und Gesundheitsthemen informiert, individuell beraten und bei Bedarf sozialpädagogisch begleitet.

Die positiven Erfahrungen mit der Förderung gesunder Lebensstile bzw. gesundheitsförderlicher Aktivitäten in alltäglichen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in Kindertagesstätten, Schulen und Horten werden intensiviert und sozialraumbezogene Ansätze, welche die Potentiale der Bewohnerinnen und Bewohner zur Selbsthilfe fördern, weiterentwickelt.

Ziel 5.3: Sektorenübergreifende Vernetzung und Kooperation von psychiatrischen und psychosozialen Versorgungsstrukturen

Neben der Gesundheitsförderung und Prävention, welche die Stärkung der seelischen Gesundheit impliziert, bildet die gesundheitliche Versorgung von Menschen in seelischen Krisensituationen und mit chronischen Krankheitsverläufen im psychosozialen Kontext einen wichtigen Bereich des Öffentlichen

Gesundheitsdienstes im Unstrut-Hainich-Kreis ab. Er koordiniert die Vernetzung zwischen den ambulanten und den stationären Einrichtungen mit den beteiligten Berufsgruppen und fördert die Einbeziehung von Betroffenen sowie Ehrenamtlichen unter Berücksichtigung interkultureller sowie genderbezogener Aspekte.

Die Zusammenarbeit ist zweidimensional ausgerichtet. Auf der strukturellen Ebene sind bedarfsgerechte und gut vernetzte personenzentrierte Hilfsangebote weiterzuentwickeln. Auf der Individualebene gilt es nahtlose Übergänge zu Angeboten, die sich an den Lebenswirklichkeiten von Betroffenen ausrichten und ein selbstbestimmtes Leben bzw. gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen mit ganzheitlichen berufsgruppenübergreifenden Ansätzen zu realisieren. Die verschiedenen Berufsgruppen verpflichten sich zu einer lebensweltorientierten Haltung als Grundlage ihres professionellen Handelns.

Handlungsansätze

- Öffentliche Veranstaltungen mit Infoständen sensibilisieren für gesundheitsrelevante Themen und gewähren einen niedrighschwelligem Zugang zu gesundheitsfördernden Angeboten.
- Es werden zielgruppengerechte Kommunikationswege genutzt, z. B. Kursankündigungen per WhatsApp.
- „Eine Kommune in Bewegung!“ - regelmäßig steht eine leere Sporthalle zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung, wird betreut und ist für alle zugänglich.
- Menschen in schwierigen oder belasteten Lebenslagen werden für die Inanspruchnahme gesundheitsförderlicher Angebote motiviert und bedarfsweise begleitet.
- Statt Kursgebühren werden verstärkt alternative Finanzierungsmodelle angestrebt.
- Der Landkreis unterstützt die Information und den Informationsaustausch von kleinen und mittelständischen Unternehmen und Institutionen zur Etablierung und Weiterentwicklung von Strategien des betrieblichen Gesundheitsmanagements und der betriebsübergreifenden ressourcenschonenden Bündelung von gesundheitsfördernden Maßnahmen.

In der Region entstehen betriebliche und betriebsübergreifende Konzepte zur Gesundheitsfürsorge.
- Prävention beginnt bereits im Kindesalter. Im Unstrut-Hainich-Kreis werden Elternkurse für jede Entwicklungsphase des Kindes angeboten.
- Für die Planung, Steuerung, Vernetzung und Koordination der Hilfen für seelisch kranke Menschen wird beim Öffentlichen Gesundheitsdienst eine Psychiatriekoordinationsstelle etabliert, welche zugleich als Anlaufstelle für Betroffene und deren Angehörige ausgerichtet wird.

- Die fachübergreifende, personenzentrierte Hilfeplanung für seelisch erkrankte Menschen wird ausgebaut.
- Fachkräfte in psychiatrischen und psychosozialen Versorgungsstrukturen verfügen über fundiertes Fachwissen, nehmen regelmäßig Angebote der Supervision wahr und reflektieren das Erlebte und eigene Handlungen.
- Der Öffentliche Gesundheitsdienst koordiniert und steuert die Kooperation, Vernetzung und Bedarfsplanung der Suchtpräventions- und Suchthilfeangebote im Unstrut-Hainich-Kreis. Informationen zu bestehenden Angeboten im Kontext der Suchtprävention werden transparent und niedrigschwellig kommuniziert.
- Für suchtkranke und suchgefährdete Menschen werden tagesstrukturierende Angebote in Form von Tagesstätten, Beschäftigungen, ambulant betreuten Wohnen und suchtherapeutischem Wohnen im Landkreis vorgehalten.

6 Agenda-Schwerpunkt: Bürgerschaftliches Engagement stärken

Städte, Kreise und Gemeinden leben vom Engagement ihrer Bürger. Es leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität vor Ort. Die Ergebnisse des Freiwilligensurvey 2014 verweisen darauf, dass der Anteil Ehrenamtlicher wächst. 43,6% der Bevölkerung ab 14 Jahren ist in Deutschland freiwillig aktiv, etwa ein Drittel davon seit mehr als zehn Jahren.⁵

Ehrenamtliche erfahren durch ihr Engagement Selbstwirksamkeit. Mancher ist in der Rolle des aktiv Mitgestaltenden zufrieden, andere möchten stärker wahrgenommen werden und wollen mitentscheiden. Zugleich ändern sich die Formen des Engagements. Aktive Freiwillige engagieren sich zunehmend individueller, häufig projekt- oder themenbezogen. Dieses Engagement in geringer formalisierten Zusammenschlüssen, wie Selbsthilfegruppen, Initiativen, Projekten, selbstorganisierten Gruppen und E-Partizipation, wird weniger von hierarchischen Strukturen und festen Regeln bestimmt. Unterstützer und Nutzer berücksichtigen

Mit nachfolgenden Zielen und Handlungsansätzen soll Bürgerschaftliches Engagement zeitgemäß und zielgruppengerecht im Unstrut-Hainich-Kreis unterstützt werden:

Ziel 6.1: Hilfestellungen für örtliche Initiativen

Im Unstrut-Hainich-Kreis wird ein leichter Zugang zum Ehrenamt ermöglicht. Mit einer gut funktionierenden und übersichtlichen Engagementlandschaft sind engagementpolitische Rahmenbedingungen, Koordinierung und Vernetzung gegeben.

Ehrenamt in den Handlungsfeldern dieser Agenda, welches auf die Förderung von Teilhabechancen abzielt, wird vorrangig unterstützt.

Ziel 6.2: Wirkungsvolle Kinder- und Jugendbeteiligung

Aktive Kinder- und Jugendbeteiligung wird im Unstrut-Hainich-Kreis unterstützt. Kinder und Jugendliche sind über ihre Beteiligungs- und Einflussmöglichkeiten in sozialen und demokratischen Gestaltungsräumen informiert. Kommunikation und Umgang mit jungen Menschen und ihren Ideen in demokratischen Prozessen bzw. dem öffentlichen Leben erfolgt respektvoll, wertschätzend und gleichberechtigt. Jugendinitiativen sind im Unstrut-Hainich-Kreis gewollt. Jugendliche werden bestärkt, ihre Ideen und Initiativen auszuprobieren, zu planen und aktiv umzusetzen.

⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Freiwilliges Engagement in Deutschland Zentrale Ergebnisse des Deutschen Freiwilligensurveys 2014. S. 1, 6. URL: <https://www.bagfa.de/fileadmin/Materialien/Materialien/Freiwilligensurvey-2014-Kurzfassung.pdf> (Stand: 16.04.2018).

Handlungsansätze

- Der Unstrut-Hainich-Kreis unterhält eine hauptamtlich geführte Freiwilligenagentur,
 - die Anlaufstelle für Ehrenamtliche und freiwilliges Engagement in mehr oder weniger formalisierten Zusammenschlüssen ist.
 - die Bewohnerinnen und Bewohner ermutigt, sich mit ihren Fähigkeiten, Erfahrungen und Interessen für die Gesellschaft zu engagieren.
 - die zivilgesellschaftliche Organisationen bzw. Initiativen dabei unterstützt, sich Engagierten zu öffnen und geeignete Rahmenbedingungen für den aktiven Einsatz Freiwilliger zu schaffen.
 - welche die Würdigung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeiten und im Ehrenamt tätiger Personen befördert.
 - welche zur Vermittlung freiwilligen Engagements transparent informiert, berät, koordiniert, eine möglichst passgenaue Vermittlung anstrebt und Erstvermittelte in der Einstiegsphase begleitet.
 - welche die Potentiale der Sozial- und Bildungsdatenbank des Unstrut-Hainich-Kreises und andere geeignete Informations- und Kommunikationsmedien für das Ehrenamt umfassend erschließt.
 - welche neue Initiativen und bestehende (Vernetzungs)Projekte von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit unterstützt und begleitet.
 - welche die Vernetzung von Ehrenamtskoordinatoren in den Kommunen des Landkreises und von Trägern steuert.

- Der öffentliche Jugendhilfeträger bzw. ein von ihm beauftragter freier Träger berät und begleitet Jugendliche bedarfsweise beim Aufbau von Netzwerken für die Beteiligung junger Menschen in gesellschaftlichen und demokratischen Prozessen.

7 Agenda-Schwerpunkt: Notlagen strukturell begegnen

Der wirtschaftliche Aufschwung mit zunehmender Beschäftigung verhindert nicht, dass ein erheblicher Bevölkerungsanteil vom allgemeinen Wohlstand abgeschnitten ist. Das belegt auch der Vergleich von SGB II- und Armutsgefährdungsquote im Freistaat Thüringen. Während erstgenannte im Zeitraum von 2007 bis 2016 um 35,1%⁶ gesunken ist, fiel die Reduzierung bei der Armutsgefährdungsquote mit weniger als 10%⁷ deutlich geringer aus, so dass nach wie vor jeder neunte Thüringer armutsgefährdet ist.

Arbeitslosigkeit, Trennung bzw. Verlust eines Partners oder Erkrankungen, genauso wie Niedrigeinkommen und geringe Renten sind häufige Auslöser dafür, dass Personen in soziale Notlagen geraten. Die Notlagen münden nur allzu oft in persönliche Verarmung, Ausgrenzung und führen zur Kumulation weiterer schwieriger Lebenssituationen, was die Lebensqualität der Betroffenen erheblich einschränkt.

Eine dieser existenzbedrohlichen Lebenslagen stellt der drohende oder eingetretene Verlust der Wohnung dar. Die Vielschichtigkeit der Problemlagen und Zuständigkeiten im Schnittpunkt von Ordnungs-, Sozial- und Wohnungspolitik erfordert abgestimmtes Handeln aller Teile des Hilfesystems, um nachhaltige Wirkungen erzielen zu können. Längst ist nachgewiesen, dass die Unterbringungen Wohnungsloser um ein vielfaches höher liegen als kostengünstigere Präventionsmaßnahmen und dass andauernde Wohnungslosigkeit zu hohen Folgekosten in der Gesundheits-, Wohnungs- und Notversorgung führt.

Mit nachfolgenden Zielen und Handlungsansätzen soll Wohnungslosigkeit im Unstrut-Hainich-Kreis verhindert werden:

7.1 Wohnungslosigkeit präventiv begegnen

Im Unstrut-Hainich-Kreis soll Wohnungslosigkeit vermieden werden.

Das lokale Verständnis von Wohnungslosigkeit orientiert sich an der deutschlandweit anerkannten Definition des „Wohnungsnotfalls“, wonach Wohnungsnotfälle Haushalte und Personen sind, die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind, unmittelbar von ihr bedroht sind, in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, die sich nach Zuwanderung in gesonderten Unterkünften aufhalten⁸ oder nach abgewendeter Wohnungslosigkeit auf Unterstützung zur Vermeidung erneuter Wohnungslosigkeit angewiesen sind.⁹

⁶ Berechnet auf Datenbasis der Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

⁷ Dies ist sowohl für die Messung am Bundes- wie auch am Landesmedian zutreffend. Quelle: Bundesamt für Statistik. Armutsgefährdungsquote. URL: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialberichterstattung/Tabelle/n/ArmutsgefuehrungsquoteBundeslaender.html> (Stand: 10.04.2018).

⁸ Bei den Zugewanderten werden nur jene zu den Wohnungsnotfällen gezählt, die das Recht haben, in Deutschland einen Wohnsitz zu begründen, einen Wohnberechtigungsschein zu beantragen usw. Migrantinnen und Migranten in Übergangsunterkünften, für welche die Gründung eines (legalen) Wohnsitzes und die Versorgung mit mietrechtlich abgesicherten Wohnungen per Gesetz ausgeschlossen ist, fallen nicht unter die Definition.

⁹ Die ausführliche Definition ist dem Positionspapier der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. „Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.“ zu entnehmen. Quelle: BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2011): Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. URL: http://www.bagw.de/de/publikationen/pos-pap/position_wohnen.html (Stand: 08.05.2018).

Im Unstrut-Hainich-Kreis existiert ein ausdifferenziertes Hilfesystem mit präventiven Maßnahmen, um Wohnungslosigkeit mit ihren sozialen und wirtschaftlichen Folgekosten zu verhindern, bestehende Wohnverhältnisse zu sichern und die Handlungsfähigkeit von Betroffenen zu stärken.

7.2 Nachhaltige Hilfsangebote

Obdachlose und wohnungslose Menschen werden durch geeignete niedrigschwellige sowie existenzsichernde und weiterführende Hilfen unterstützt. Die Hilfsangebote werden bedarfsgerecht ausgestaltet und fördern Kompetenzen für ein selbstbestimmtes Leben der Betroffenen.

Handlungsansätze

- Im Landkreis wird eine hauptamtlich geführte Fachstelle nach dem Konzept der KGSt und den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit installiert,¹⁰
 - welche Betroffenen Hilfen in Wohnungsnotfällen zügig und in angemessener Qualität aus einer Hand zugänglich macht,
 - welche dazu ordnungsrechtliche, sozialrechtliche und wohnungsmarktliche Teilkompetenzen zur Bearbeitung von Wohnungsnotfällen ressort- und trägerübergreifend bündelt,
 - welche eng mit öffentlichen und freigemeinnützigen Trägern der Wohnungsnothilfe sowie lokalen Wohnungsmarktakteuren zusammenarbeitet,
 - welche alle lokalen Akteure der Wohnungslosenhilfe vernetzt und Kooperationen zwischen diesen befördert sowie Organisations- und Kommunikationsstrukturen zwischen und mit den Netzwerkpartnern bedarfsgerecht weiterentwickelt.
- Es gibt eine (mobile) Beratungsstelle in freigemeinnütziger Trägerschaft, die Erstberatung und Vermittlungsfunktionen in die Fachstelle und zu anderen kontextrelevanten Hilfen übernimmt. Zur Verbesserung des Erstkontaktes, zur Vermeidung von Kontaktabbrüchen und zur Stabilisierung von Betroffenen, die besonders schwer zu erreichen sind, werden Maßnahmen der aufsuchenden Sozialarbeit vorgehalten. Professionelles Handeln der Fachkräfte in der Wohnungsnotfallhilfe erfordert fundiertes Fachwissen und eine angemessene Finanzierung der Stellen.

¹⁰ Das Konzept wird in dem Handbuch „Zentrale Fachstellen zur Hilfe in Wohnungsnotfällen – Ein Handbuch zur Umsetzung in den Kommunen“ herausgegeben vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen u.a. vorgestellt. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. hat die im Arbeitskreis „Hilfen für Gefährdete“ und im Fachausschuss „Sozialpolitik, Soziale Sicherung, Sozialhilfe“ im Jahr 2013 beratenen Empfehlungen in der Publikation „Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Prävention von Wohnungslosigkeit durch Kooperation von kommunalen und freien Trägern“ dargelegt.

- Die Wohnungsnotfallhilfe ist eine gemeinsame Aufgabe der Städte, der Gemeinden und des Landkreises. Sie übernehmen soziale und finanzielle Verantwortung und ermöglichen durch Kooperationen die Schaffung wirkungsorientierter und effizienter Angebote in der Wohnungsnotfallhilfe.
- Die Strukturen der Wohnungsnotfallhilfe sind im Unstrut-Hainich-Kreis in Abstimmung mit allen Trägern des Wohnungslosen-Hilfesystem transparent geregelt. Das gilt auch für Krisensituationen.

¹⁰ Das Konzept wird in dem Handbuch „Zentrale Fachstellen zur Hilfe in Wohnungsnotfällen – Ein Handbuch zur Umsetzung in den Kommunen“ herausgegeben vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen u.a. vorgestellt. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. hat die im Arbeitskreis „Hilfen für Gefährdete“ und im Fachausschuss „Sozialpolitik, Soziale Sicherung, Sozialhilfe“ im Jahr 2013 beratenen Empfehlungen in der Publikation „Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Prävention von Wohnungslosigkeit durch Kooperation von kommunalen und freien Trägern“ dargelegt.

Textfassung

Agenda

**sozialpolitischer Schwerpunktsetzungen im Unstrut-Hainich-Kreis
für den Zeitraum von 2018 bis 2023**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	3
1 Agenda-Schwerpunkt: Familien unterstützen und stärken	4
2 Agenda-Schwerpunkt: Lebenswelten sozialräumlich fördern	6
3 Agenda-Schwerpunkt: Bildung gemeinsam verantworten	9
4 Agenda-Schwerpunkt: Beschäftigung stärken	12
5 Agenda-Schwerpunkt: Gesund aufwachsen, leben und arbeiten	14
6 Agenda-Schwerpunkt: Bürgerschaftliches Engagement stärken	17
7 Agenda-Schwerpunkt: Notlagen strukturell begegnen	19

Einleitung

Gesellschaftliche Herausforderungen verlangen nach einer Neuorientierung in der Sozialpolitik. Sich verändernde Familienstrukturen, eine alternde Gesellschaft, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sind bestimmende Themen, welche auf der kommunalen Ebene aktiv (mit)gestaltet werden müssen. In der Arbeitswelt polarisieren die Digitalisierung und der Wandel der Arbeit zwischen Anspruchszuwachs und Verlust von Fertigkeiten. Parallel dazu zeichnen sich Verstetigungstendenzen bei sozialen Problemlagen und der sozialen Spaltung ab. Die Sozialausgaben steigen ungebremst und verschärfen die Finanznöte der Kommunen.

Daher gilt es, unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen passgenaue soziale Angebote bzw. Leistungen zu entwickeln und diese gleichermaßen in angemessener Qualität und wirtschaftlich auszurichten, so dass sie geeignet sind, soziale Problemlagen zu entschärfen und Herausforderungen aktiv zu bewältigen.

In diesem Sinne verständigten sich in einen öffentlichen Dialogprozess mehr als 260 lokale Akteure aus Politik, Verwaltung, der Sozialwirtschaft, dem Gesundheitssektor, von Unternehmen, Bildungsinstitutionen, Vereinen, der Selbsthilfe und weitere Aktive im Zeitraum von November 2017 bis März 2018 über sozialpolitische Handlungsbedarfe im Unstrut-Hainich-Kreis.

In fünf Tagesveranstaltungen mit dreizehn Workshops und fünf Thementischen diskutierten die Dialogteilnehmer über passgenaue Antworten für den Landkreis und generierten gemeinsam getragene Schwerpunktziele sowie erste Handlungsansätze für den Unstrut-Hainich-Kreis. Der so entstandene Zielkatalog soll einen Orientierungsrahmen für zukünftige politische Entscheidungen darstellen. Er umfasst die sieben Schwerpunktthemen: (1) Familien unterstützen und stärken, (2) Lebenswelten sozialräumlich fördern, (3) Bildung gemeinsam verantworten, (4) Beschäftigung stärken, (5) Gesund aufwachsen, leben und arbeiten, (6) Bürgerschaftliches Engagement stärken und (7) Notlagen strukturell begegnen.

Die Ergebnisse aller Dialogveranstaltungen verdeutlichen, dass sozialräumlich ausgerichtete Sozialarbeit als besonders geeignete Methode von den Mitwirkenden bewertet wird, um den Herausforderungen proaktiv zu begegnen sowie soziale Teilhabe und Armutsprävention im Landkreis zu befördern.

Neben der kommunalen Verantwortungsübernahme bedarf die Zielumsetzung der aktiven Mitwirkung und Verpflichtung der unterschiedlichen lokalen Akteure innerhalb ihrer eigenen Zuständigkeitsbereiche und darüber hinaus. Das schließt auch das Wirken zur Schaffung erforderlicher rechtlicher Rahmenbedingungen auf der Landes- und Bundesebene ein.

Die hier vorliegende Agenda ist nicht der Abschluss des Dialogprozesses, vielmehr stellt sie den Ausgangspunkt für eine fortwährende Weiterentwicklung der kommunalen Sozialpolitik im Unstrut-Hainich-Kreis dar.

1 Agenda-Schwerpunkt: Familien unterstützen und stärken

Die Mehrheit der Bevölkerung verbindet Familie mit der Präsenz von Kindern.¹ Ein weiter gefasstes Familienbild schließt neben der Kindererziehung auch die Fürsorge und Pflege von Eltern bzw. anderer mit im Haushalt lebender Angehöriger ein, für die in der Familie Verantwortung übernommen wird. Dieses Verständnis, was auch für das sozialpolitische Handeln im Unstrut-Hainich-Kreis maßgebend ist, erachtet Familie als sich wandelndes fürsorgeorientiertes und generationenübergreifendes System, welches die Existenz von mindestens zwei Generationen bedingt.

Familienpolitik liegt maßgebend in der Zuständigkeit des Bundes. Der Freistaat Thüringen hat mit dem „Landesprogramm Familie“ den Kommunen weitreichende Verantwortung für die Gestaltung von infrastrukturellen Rahmenbedingungen und Unterstützungsleistungen für Familien übertragen. Damit wächst kommunale Verantwortung und kommunales Engagement für familiäre Lebenssituationen im Landkreis. Zugleich stellen Familien die tragende Säule der gegenwärtigen und zukünftigen Kreisgesellschaft dar. Ihre Bedarfe entstehen vor Ort in den Kommunen unseres Landkreises und erfordern eine intensive Vernetzung und Kooperation der Akteure, damit Familienpolitik gestaltet werden kann.

Mit nachfolgenden Zielen und Handlungsansätzen sollen Familien im Unstrut-Hainich-Kreis unterstützt und gestärkt werden:

Ziel 1.1: Familienfreundliche Infrastruktur und Angebote ausbauen

Das Handeln und Entscheiden lokaler Akteure im Unstrut-Hainich-Kreis ist darauf ausgerichtet, Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen, welche es ihnen erleichtert, ihre persönlichen Lebensentwürfe zu entwickeln, ihren Alltag selbstbestimmt zu gestalten bzw. zu bewältigen und in schwierigen Lebenssituation oder in Krisen, jene Unterstützung zu erhalten, die sie benötigen.

Infrastruktur und Angebote werden diesen vielfältigen und sich wandelnden Lebensentwürfen gerecht, so dass Kinder gesund, wie auch selbstbestimmt aufwachsen können und Eltern eine ausgewogene Balance zwischen Erziehungsverantwortung und Fürsorge sowie individueller Selbstverwirklichung erfahren können.

Ziel 1.2: Interdisziplinär und vernetzt mit dem Fokus auf das Kind

Alle Institutionen, die mit Familien und Kindern zusammenarbeiten, sind bestrebt, sich kontinuierlich zu vernetzen. Sie arbeiten multidisziplinär und sind in ihrem interdisziplinären Vorgehen am Kind orientiert, genauso wie das Denken und Handeln ihrer Fachkräfte mit dem Fokus auf das Kind erfolgt. Alle Beteiligte kommunizieren auf Augenhöhe.

Ziel 1.3: Stärkung der Elternkompetenz

Familie ist die erste Sozialisationsinstanz von Kindern und damit der wichtigste Ort für ihre gesunde und chancenreiche Entwicklung. Im Unstrut-Hainich-Kreis werden

¹ Gründler, Sabine, Dorbritz, Jürgen u.a. (2013): FamilienLEITBILDER
Vorstellungen.Meinungen.Erwartungen. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung Wiesbaden, S. 10.

Eltern unterstützt, die Entwicklung und die Bildungsverläufe ihrer Kinder frühzeitig und bestmöglich zu fördern.

Handlungsansätze

- Präventive und niedrigschwellige Förderungen von Familien werden bedarfsgerecht weiterentwickelt.
- Die interprofessionelle Vernetzung zwischen Hebammen und anderen Fachkräften der Frühen Hilfen wird weiter ausgebaut.
- Angebotsträger vernetzen sich, ganz nach der Handlungsmaxime: Voneinander Wissen, zueinander kommen, miteinander reden, gemeinsam handeln – zum Wohl von Kindern und ihren Familien.
- Die Elternbegleitung wird als Angebot der Familienbildung im Unstrut-Hainich-Kreis ausgebaut.

2 Agenda-Schwerpunkt: Lebenswelten sozialräumlich fördern

Das Leben der Menschen findet in ihren Städten und Gemeinden, deren Ortsteilen und Quartieren statt. Für viele stellen sie den Lebensmittelpunkt dar. Das gilt umso mehr für Bewohnerinnen und Bewohner, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, wie Kinder, Alleinerziehende, behinderte Menschen, Menschen mit geringer sozialer Teilhabe und von beruflicher Teilhabe vorübergehend oder anhaltend Ausgeschlossene, genauso wie für Kranke und alte Menschen.

Deshalb wird der Ansatz der Sozialraumorientierung mit einem erweiterten Blick auf Netzwerke, Nachbarschaften, Vereine, Einrichtungen, Unternehmen und andere Akteure im Alltag und Wohnumfeld von Menschen als Ausgangspunkt sozialer Lösungsansätze im Unstrut-Hainich-Kreis verfolgt. Dabei geht es um alle Bewohnerinnen und Bewohner des Sozialraumes, um die Förderung des kollektiven sozialen Kapitals, um die Suche nach Gelegenheiten und die Schaffung von Möglichkeiten, um gute Rahmenbedingungen für gesellschaftliche Teilhabe zu entwickeln.

Mit nachfolgenden Zielen und Handlungsansätzen sollen die Menschen im Unstrut-Hainich-Kreis ihre Nahräume als fördernde Lern- und Lebensräume erfahren:

Ziel 2.1: Wohnortnahe Zugänge zu Bildung und Teilhabe

In jedem Sozialraum gibt es ein Zentrum der intergenerativen Begegnung und Leistungserbringung,

- welches zum Dialog und Austausch mit und unter seinen Bewohnerinnen und Bewohnern motiviert,
- wo Ideen, Initiativen und Gelegenheiten zur Gestaltung des Zusammenlebens in der Kommune gefördert werden,
- wo die Entwicklung von solidarischen (Nachbarschafts)Netzwerken unterstützt wird,
- wo unterschiedliche Interessenslagen wahrgenommen, thematisiert und Aushandlungsprozesse initiiert werden und
- der Zugang zu sozialen Angeboten und Hilfen durch sozialraumnahe Organisation und unbürokratische Informations-, Beratungs- und Vermittlungstätigkeit niedrigschwellig gestaltet wird.

Ziel 2.2: Sozialraumkoordinatoren – nah dran am Leben

Sozialraumkoordinatorinnen/Sozialraumkoordinatoren sind Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner für alle im Sozialraum lebenden Menschen und agierenden Akteure. Sie sind in den Zentren der intergenerativen Begegnung und Leistungserbringung angesiedelt und üben deren Funktionen aus.²

Sozialraumkoordinatorinnen/Sozialraumkoordinatoren fördern die bedarfsgerechte, zielgruppenorientierte sowie ressourceneffiziente Entwicklung und Bereitstellung sozialer Angebote in den Nahräumen der Bewohnerinnen und Bewohner. Dazu befördern sie eine arbeitsfähige Vernetzung und Kooperation der sozialen Fachplanungen und Dienste von Kommunalverwaltungen mit anderen im Nahraum agierenden bzw. wirkenden Einrichtungen der Daseinsvorsorge, des Gemeinwesens und der Wirtschaft sowie der Akteure untereinander.

² Siehe dazu Ziel 2.1.

Ziel 2.3: Jung und informiert

Junge Menschen bewegen sich immer früher, immer häufiger, immer länger und mobiler im Netz.³ Dennoch bleibt ihnen der Zugang zu jugendrelevanten Informationen und Themen oft verwehrt. Im Unstrut-Hainich-Kreis besteht der Anspruch, Informationen, die junge Menschen betreffen, sichtbar, transparent, erreichbar und vernetzt zu kommunizieren.

Ziel 2.4: Alternde Gesellschaft kommunal gestalten

Der Unstrut-Hainich-Kreis ist ein seniorenfreundlicher Landkreis. Ältere Bewohnerinnen und Bewohner werden durch geeignete Maßnahmen bei der gesellschaftlichen Teilhabe unterstützt. Der Landkreis informiert über und vernetzt seniorengerechte Angebote.

Handlungsansätze

- Für den Unstrut-Hainich-Kreis werden Sozialräume neu definiert. Diese orientieren sich sowohl an den Raumwahrnehmungen und Nutzungsgewohnheiten der Bewohnerinnen und Bewohner, als auch an Grenzziehungen, welche die Erschließung planungsrelevanter Daten ermöglichen.
- Angebote sozialer Dienste werden im Unstrut-Hainich-Kreis - wann immer zweckmäßig – sozialraumbezogen entwickelt und vorgehalten. Dazu werden
 - Sozialstrukturen, Bestand und Bedarf von Einrichtungen bzw. Angeboten sowie Kooperationen und Vernetzungen in den Sozialräumen analysiert,
 - Entwicklungs- und Planungsprozesse zur Identifizierung von Defiziten, Anpassungserfordernissen und zur Stärkung von Potenzialen der Bewohnerinnen und Bewohner bzw. des Sozialraums zielgruppen- und fachübergreifend ausgerichtet,
 - Bewohnerinnen und Bewohner an diesen Prozessen angemessen beteiligt, um Bedarfslagen und nachhaltige Inanspruchnahme zuverlässiger zu generieren,
 - sozialraumbezogene Informationen, Aktivitäten, Angebote usw. transparent und niedrigschwellig kommuniziert.
- Kommunen fördern die Entwicklung und Aktivierung von Sozialräumen und unterstützen die (Weiter)Entwicklung und Koordination der vernetzten Zusammenarbeit von möglichst allen beteiligten Akteuren. Das schließt die Unterstützung nachbarschaftlichen Engagements, die Hilfe zur Selbsthilfe und die Schaffung von Möglichkeiten zur nachhaltigen Bürgerbeteiligung ein.

³ Bitkom (2017): Presseveröffentlichung zur Bitkom-Studie Studie „Kinder & Jugend in der digitalen Welt“. URL: <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Jung-digital-und-immer-online-Fuer-die-Generation-Z-gilt-mobile-first.html> (Stand: 23.04.2018).

- In Sozialräumen mit besonderem sozialen Entwicklungsbedarf bzw. demografischen Herausforderungen werden Sozialraumkoordinatoren etabliert, die
 - als Ansprechpartner und Lotsen in den Zentren der Begegnung und Leistungserbringung bzw. im Sozialraum präsent sind. Sie erbringen unbürokratisch Informations- und Beratungsleistungen sowie Vermittlungstätigkeiten in niedrighschwellige, als auch andere Hilfeleistungen und unterstützen sozialraumbezogene Initiativen bzw. die Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner und des bürgerschaftlichen Engagements im Sozialraum.
 - als Botschafter zur Kommunalverwaltung und zwischen den Netzwerken wirken sowie den Netzwerkausbau weiterentwickeln und Kooperationen initiieren.
- Für sozialraumbezogene Netzwerkarbeit sind in den Stellenbeschreibungen Zeitbudgets zu berücksichtigen.
- Jugendinitiativen zur Entwicklung, Etablierung und Unterhaltung einer öffentlich zugänglichen und jugendgerechten Online-Informations- und Kommunikationsplattform für Kinder und Jugendliche sollten im Unstrut-Hainich-Kreis unterstützt werden.
- Minderjährige Jugendliche finden in ihren Nahräumen Erprobungs- und Rückzugsräume (Treffe, Jugendclubs usw.) mit Angeboten, welche die Interessen der Nutzer aufgreifen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden.
- Der Unstrut-Hainich-Kreis setzt sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten und darüber hinaus für die Entwicklung altersgerechter und inklusiver Lebensumwelten sowie dafür unterstützender Rahmenbedingungen ein, u.a. durch Aufklärung, Beratung, mobilitätsfördernde Verkehrsinfrastruktur bis hin zu bedarfsgerechten barrierefreien Angeboten.

3 Agenda-Schwerpunkt: Bildung gemeinsam verantworten

Bildung ist ein lebenslanger und selbstreflexiver Prozess, beginnend in den Familien als ersten Lernort von Neugeborenen, weiterführend in Bildungsinstitutionen - von der Kindertagesbetreuung, über Schule, Ausbildung, Beruf bis zur Erwachsenenbildung. Bildung findet ebenso in ehrenamtlichen Organisationen und weniger formellen sozialen Kontexten statt. Es geht in Bildungsprozessen vor allem um das Individuum, um seine Fähigkeiten, die Ausschöpfung seiner Bildungspotentiale und seinen Anspruch auf gerechte Bildungsteilhabe. Aus der gesellschaftlichen Perspektive begründen gelingende Bildungs-, Berufs- und Lebensbiografien die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität des Unstrut-Hainich-Kreises, insbesondere für die Gewinnung bzw. Bindung qualifizierter Fachkräfte und Unternehmen, als auch für das solidarische Zusammenleben in den Gemeinden und Städten.

Deshalb bedürfen Bildungsprozesse – trotz Zuständigkeit des Landes - der ergänzenden kommunalen Gestaltung. Dabei ist die Mitwirkung öffentlicher und zivilgesellschaftlicher Organisationen bzw. Initiativen, einschließlich Unternehmen und jener, die Bildungsangebote nutzen (wollen), unverzichtbar.

Mit nachfolgenden Zielen und Handlungsansätzen sollen kommunale Rahmenbedingungen zur Förderung gelingender Bildungsprozesse im Unstrut-Hainich-Kreis weiterentwickelt werden:

Ziel 3.1: Ganztägige und individuelle Förderung verwirklichen

Jedem Kind wird unabhängig von seiner Herkunft das Recht auf eine ganztägige Förderung nach seinen individuellen Interessen, Fähigkeiten, Bedürfnissen und Bedarfen gewährt.

Institutionelle Bildungsorte der Kindertagesbetreuung, der allgemeinbildenden und beruflichen Schulbildung sowie der Kinder- und Jugendarbeit sind attraktive Lern-, Lebens- und Begegnungsorte für Kinder, Schülerinnen/Schüler, Eltern und Personensorgeberechtigte, Pädagoginnen/Pädagogen sowie für alle Fachkräfte und deren Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner. Bildungsprozesse eröffnen vielfältige Anregungen bzw. Erfahrungsräume und sind geeignet, damit sich Kinder und Jugendliche zu autonomen, handlungs-, verantwortungs- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können. Alle an Bildungs- und Erziehungsprozessen beteiligten Professionen agieren gleichberechtigt, eng abgestimmt und vernetzt miteinander.

Bildungsinhalte, Bildungsstrukturen und Bildungsgelegenheiten werden regelmäßig reflektiert und neu gedacht, um veränderten und zukünftigen Ansprüchen der Gesellschaft gerecht zu werden bzw. proaktiv mitgestalten zu können. Dazu werden Projekte initiiert, Neues erprobt und Bewährtes verstetigt.

Ziel 3.2: Übergänge chancenreich gestalten

Übergänge in Kindertagesbetreuung, Schule, Ausbildung oder Studium sind chancen- und risikobehaftet. Bildungsinstitutionen gestalten diese aktiv, einrichtungsübergreifend und begleiten Kinder, Jugendliche und ihre Eltern. Für reibungslose und gelingende Übergänge werden kontinuierliche und lebendige Kooperationen zwischen Eltern, Erzieherinnen/Erziehern und Lehrerinnen/Lehrern angestrebt.

Kein Kind – kein Jugendlicher geht verloren! Ein multiprofessionelles niedrigschwelliges Hilfesystem bietet Kindern und Jugendlichen lebensweltbezogene Unterstützungsleistungen an. Diese dienen vor allem der Förderung von Selbstwert, Selbstbestimmung, Verantwortungsübernahme für den eigenen Entwicklungsweg und sollen beitragen, Schulabbrüche und Anzahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss bzw. ohne andere höhere allgemeinbildende Schulabschlüsse zu reduzieren.

Alle Schülerinnen und Schüler werden rechtzeitig über die Möglichkeiten für ihre berufliche Zukunft in der Region und außerhalb informiert, was sie befähigt, eine realistische und für sie passgenaue Berufswahlentscheidung zu treffen. Die darauf systematisch und langjährig ausgerichteten beruflichen Orientierungsphasen werden ressourcenorientiert, individuell, lebensnah und realistisch ausgestaltet.

Benachteiligte junge Menschen mit besonderen Unterstützungs- und Förderbedarfen erhalten passgenaue individuelle Hilfen im Prozess der Berufswahlfindung und Lebenswegplanung, die praxisorientiert ausgerichtet sind und die Aufnahme von betrieblichen Ausbildungsplätzen verfolgen. Das bedingt ressortübergreifende Verzahnungen der beteiligten Akteure, welche sich an den individuellen Biografien der Jugendlichen orientiert und die Rahmenbedingungen der potentiellen Ausbildungsbetriebe berücksichtigt, ausbildungsbezogene betriebliche Weiterentwicklungen anregt sowie essentielle individuelle und passgenaue Unterstützungshilfen gewährt.

Die Anzahl der unbesetzten Ausbildungsplätze und unversorgter Jugendlicher sowie die Anzahl von Ausbildungs- und Studienabbrüche wird reduziert.

Handlungsansätze

- Der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre wird in der täglichen pädagogischen Arbeit an allen formellen Bildungseinrichtungen des Landkreises angewendet.
- Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote der Kindertagesbetreuung und allgemeinbildender Schulen werden bedarfsgerecht ausgebaut.
- Es wird angestrebt, dass jedem Kind in Kindertageseinrichtungen und an allgemeinbildenden Schulen eine kostenlose Mahlzeit gewährt wird.
Dazu nutzen lokale Akteure, insbesondere aus Politik, Verwaltung und der Sozialwirtschaft, ihre Schnittstellen bzw. Einflussmöglichkeiten zu Entscheidungsinstanzen auf der Landes- und Bundesebene, um auf Bildungsbenachteiligungen von Kindern und Jugendlichen durch die Ausgrenzung von der Gemeinschaftsverpflegung aufmerksam zu machen. Das Gemeinschaftsritual stärkt nicht nur den sozialen Zusammenhalt bzw. das soziale Lernen in der Gruppe, für das einzelne Kind bzw. den einzelnen Jugendlichen ist die Teilnahme zur Aufrechterhaltung der individuellen Konzentration in Lernprozessen essentiell.
Zudem werden im Unstrut-Hainich-Kreis (mehr) lokale Initiativen angestrebt, welche die gleichberechtigte Teilhabe an gemeinschaftlichen Essensritualen fördern.

- Die kostenlose Schülerbeförderung für alle im Unstrut-Hainich-Kreis wohnenden Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klassenstufe 10 ist auf die Oberstufe allgemein- und berufsbildender Schulen und auf Klassen von Berufsfachschulen auszuweiten, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln.
- Schulsozialarbeit bietet niedrigschwellige präventive und intervenierende Hilfen für Schüler an Grundschulen und weiterführenden Schulen des Landkreises an. Sie beraten und unterstützen Eltern und Lehrer im sozialpädagogischen Kontext.
- Schulen sind materiell und lernfördernd gut ausgestattet und übernehmen Eigenverantwortung in der Budgetverwaltung.
- Passgenaue bewährte Projekte sind bedarfsgerecht und mit angemessenen Rahmenbedingungen für Fachkräfte in das Regelsystem zu überführen.
- Etablierung einer kreisweiten Koordinierungsstelle (Personalstelle) zur Förderung von Berufswahlprozessen im Landkreis,
 - welche die Akteure transparent vernetzt.
 - welche die Entwicklung niedrigschwelliger Zugänge im Kontext der Berufsorientierung vorantreibt.
 - welche die Entwicklung von verbindlichen Kooperationen fördert, z. B. zwischen Schulen und lokalen Unternehmen bzw. zwischen Schulen und Stiftungen.
 - welche die Weiterentwicklung von alters- und zielgruppengerechten Angeboten zur Berufsorientierung initiiert.
- Es werden nachhaltige und verstetigte Unterstützungsstrukturen am Übergang von der Schule in den Beruf und von der Ausbildung in das Erwerbsleben vorgehalten, die allen Jugendlichen offenstehen und bedarfsweise informieren, beraten, begleiten und unterstützen.

Für benachteiligte Jugendliche werden Unterstützungsstrukturen vorgehalten, die zur sozialen Stabilisierung beitragen, berufliche Qualifizierung anstreben und sichern sowie vielfältige Hilfen zur Integration in Schule, Ausbildung und Beruf ermöglichen. Ziel ist eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Bedarfsweise werden alternative Wege zur Bildungskette aufgezeigt.

4 Agenda-Schwerpunkt: Beschäftigung stärken

Es ist gesellschaftlicher Anspruch und wirtschaftliches Erfordernis zugleich, möglichst allen Menschen der Region zu adäquaten und marktfähigen Qualifikationen zu verhelfen, welche sie idealerweise während ihres gesamten Berufslebens weiterentwickeln. Transformationsprozesse, wie die Digitalisierung, die in fast allen Branchen und der gesamten Gesellschaft stattfinden und Arbeitskulturen stark determinieren, fordern diese unaufhaltsam und kontinuierlich ein.

Gut qualifizierte Fachkräfte stellen einen entscheidenden Schlüsselfaktor für die Regionalentwicklung dar, deren Knappheit wirkt sich jedoch längst auf verschiedene Branchen im Landkreis aus. Zudem waren noch nie so viele Ausbildungsstellen offen. Das verlangt nach einem abgestimmten Handeln - im Rahmen der jeweils eigenen Zuständigkeiten - aller Institutionen und Partner, die Jugendliche auf ihren Weg in die Ausbildungsreife, bei der Berufsorientierung, beim Übergang in den Ausbildungsmarkt bzw. zum Studium und in den Beruf begleiten.⁴

Besonderer Unterstützung bedürfen Jugendliche mit Benachteiligungen und Behinderungen, Altbewerber, aber auch erwachsene Schwerbehinderte. Ihre Fähigkeiten und Talente werden nur unzureichend von der Wirtschaft genutzt. Erwerbspotenzial für den lokalen Wirtschaftsstandort verbirgt sich zudem unter Wiedereinsteigern, Langzeitarbeitslosen und Neuzugewanderten.

Mit nachfolgenden Zielen und Handlungsansätzen sollen mehr Menschen im Unstrut-Hainich-Kreis in Beschäftigung integriert werden:

Ziel 4.1: Ressourcen zur Fachkräftesicherung stärken

Im Juni 2017 lebten 2.064 arbeitslose Erwerbsfähige seit mehr als zwei Jahren von Grundsicherungsleistungen im SGB II und wurden demzufolge als Langzeitarbeitslose im Jobcenter betreut. Zur Förderung sozialer und beruflicher Teilhabe von langzeitarbeitslosen Menschen sollen sozialpädagogische Unterstützungsleistungen lebensweltnah zugänglich gemacht werden. Diese zielen auf die Aktivierung und Stärkung der Selbsthilfepotenziale von Betroffenen und die Identifizierung von Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung ihrer Teilhabechancen.

Die Menschen im UHK sind tolerant, weltoffen und leben eine Kultur der Integration für Zugewanderte aus dem In- und Ausland. Abgewanderte erwerbsfähige Menschen sind über Rückkehrstrategien für die Region und den lokalen Arbeitsmarkt zu gewinnen.

Die Einstellung von ausländischen Fachkräften und die Qualifizierung von Neuzugewanderten werden als Chance gesehen. Es wird angestrebt, einen Teil des Arbeitskräftebedarfs mithilfe ausländischer Arbeitskräfte zu decken.

⁴ Vgl. Agenda-Schwerpunkt 3.

Ziel 4.2: Bedarfsgerechte Angebote

Arbeitslose in der Grundsicherung erhalten jene Unterstützung und Förderung, die sie zum Erreichen von Integrationsfortschritten bzw. zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit benötigen. Dazu stehen dem Jobcenter zielgruppenorientiert ausgestaltete Maßnahmeportfolios zur Verfügung, welche kontinuierlich – entsprechend dem Bedarf arbeitsloser und arbeitssuchender Menschen - weiterentwickelt werden.

Handlungsansätze

- Es existieren Lotsen für alle Langzeitarbeitslosen im Unstrut-Hainich-Kreis. Das heißt, dass sich Langzeitarbeitslose - neben den Maßnahmen zur Arbeitsintegration durch das Jobcenter - freiwillig und bedarfsweise durch Joblotsen individuell beraten lassen können, Begleitung und Hilfe beim Umgang in behördlichen Angelegenheiten, mit Finanzen und bei anderen Herausforderungen ihrer Lebensbiografie einholen können. Lotsen befördern eine Neuanfangskultur, haben ein hohes Verweisungswissen und pflegen Netzwerke. Die öffentliche Hand und Bildungsträger unterstützen die Lotsen.
- Es werden verstärkt beschäftigungsintensive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen implementiert, einschließlich öffentlicher Beschäftigungsprogramme.
- Zur Erprobung und Heranführung von Erwerbsfähigen mit wenig oder keiner Erfahrung am ersten Arbeitsmarkt bzw. im Berufsfeld werden mit interessierten Unternehmen innovative Modelle bzw. Maßnahmen erprobt. Diese zielen darauf, die Beschäftigung der arbeitssuchenden Person nicht nur an ihren individuellen Potenzialen und Fähigkeiten auszurichten, sondern genauso an ihrer Lebenswelt. Dabei sollten Maßnahmen eine am Einzelfall orientierte kleinschrittige berufliche Integration mit bedarfsweiser flexibler Anpassung der Arbeitsmodalitäten ermöglichen. Zur Stabilisierung integrationswilliger Personen und ihrer Integrationsprozesse wird begleitend ein kompetentes Coaching eingesetzt.
- Entwicklung und Umsetzung einer integrierten Strategie zur Stärkung des regionalen Fachkräftebedarfs. Diese beinhaltet einzelne Maßnahmen zur Förderung von Rückkehr und Zuwanderung, zur Bindung von Fachkräften und zur Aktivierung endogener Potentiale der Region.
- Lokale Akteure im Kontext der beruflichen Bildung wirken auf die Implementierung von zertifizierten Teilqualifizierungen hin, um neuzugewanderten Menschen, die den Anforderungen der dualen Ausbildung nicht erfüllen können, in Teilprüfungen sukzessive an eine anerkannte berufliche Qualifikation heranzuführen. Diese sollten – analog zur dualen Ausbildung – aus der beruflichen Praxis heraus erworben werden können. Berufliche Qualifizierung und weiterführende Sprachbildung sollten dabei auch parallel erworben werden können.

5 Agenda-Schwerpunkt: Gesund aufwachsen, leben und arbeiten

In den Kommunen leben die Menschen zusammen, lernen voneinander, bilden sich, gehen arbeiten, gestalten ihre Freizeit und stehen füreinander ein. Damit sind die Gemeinden und Städte auch die zentralen Orte, wo Rahmenbedingungen für ein gesundes Aufwachsen, Leben und Altern gezielt gestaltet werden können und müssen. Die Zuständigkeiten für Gesundheitspolitik sind überwiegend beim Bund und den Sozialversicherungsträgern angesiedelt. Den Landkreisen und kreisfreien Städte obliegen beim Öffentlichen Gesundheitsdienst angesiedelte Aufgaben der Gesundheitsförderung bzw. Gesundheitsprävention.

Gesundheitsförderung und Prävention sind in allen Lebensphasen wichtig. Bei schon vorhandenen Einschränkungen verlieren sie nicht an Relevanz, weil sie einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der selbstbestimmten und selbständigen Lebensführung bis ins hohe Alter leisten können und die Entstehung von Pflegebedürftigkeit hinausgezögert werden kann.

Mit nachfolgenden Zielen und Handlungsansätzen soll gesundheitsförderliches Verhalten im Unstrut-Hainich-Kreis gestärkt und integrierte Versorgungsstrukturen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden:

Ziel 5.1: Gesundheitsprävention und Gesundheitsförderung für alle

Gesundheitsprävention und Gesundheitsförderung wird im Unstrut-Hainich-Kreis ein hoher Stellenwert eingeräumt. Ziel ist es, förderliche Rahmenbedingungen für einen gesunden Lebensstil zu schaffen und niedrigschwellige, d. h. geschlechts-, alters-, kultur- sowie sozialsensiblen Angebote für die gesunde Lebensgestaltung aller Bewohnerinnen und Bewohner im Landkreis (weiter) zu entwickeln. Diese sollen die Gesundheitskompetenzen der Bevölkerung stärken, sie zu verantwortlichem gesundheitsförderlichem Verhalten befähigen und die gesunde körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung in ihren Lebenswelten unterstützen. Der öffentliche Gesundheitsdienst übernimmt dabei koordinierende Aufgaben und wirkt auf die intersektorale Zusammenarbeit von Verwaltungen und allen Institutionen bzw. Akteuren, die sich für gesunde Lebenswelten engagieren, hin.

Ziel 5.2: Von Anfang an gesundheitliche Chancengerechtigkeit

Der Familie kommt bei der Gesundheitsförderung bzw. Gesundheitsprävention besondere Bedeutung zu. Eltern werden daher umfassend über gesundheitsrelevante Angebote und Gesundheitsthemen informiert, individuell beraten und bei Bedarf sozialpädagogisch begleitet.

Die positiven Erfahrungen mit der Förderung gesunder Lebensstile bzw. gesundheitsförderlicher Aktivitäten in alltäglichen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in Kindertagesstätten, Schulen und Horten werden intensiviert und sozialraumbezogene Ansätze, welche die Potentiale der Bewohnerinnen und Bewohner zur Selbsthilfe fördern, weiterentwickelt.

Ziel 5.3: Sektorenübergreifende Vernetzung und Kooperation von psychiatrischen und psychosozialen Versorgungsstrukturen

Neben der Gesundheitsförderung und Prävention, welche die Stärkung der seelischen Gesundheit impliziert, bildet die gesundheitliche Versorgung von Menschen in seelischen Krisensituationen und mit chronischen Krankheitsverläufen im psychosozialen Kontext einen wichtigen Bereich des Öffentlichen

Gesundheitsdienstes im Unstrut-Hainich-Kreis ab. Er koordiniert die Vernetzung zwischen den ambulanten und den stationären Einrichtungen mit den beteiligten Berufsgruppen und fördert die Einbeziehung von Betroffenen sowie Ehrenamtlichen unter Berücksichtigung interkultureller sowie genderbezogener Aspekte.

Die Zusammenarbeit ist zweidimensional ausgerichtet. Auf der strukturellen Ebene sind bedarfsgerechte und gut vernetzte personenzentrierte Hilfsangebote weiterzuentwickeln. Auf der Individualebene gilt es nahtlose Übergänge zu Angeboten, die sich an den Lebenswirklichkeiten von Betroffenen ausrichten und ein selbstbestimmtes Leben bzw. gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen mit ganzheitlichen berufsgruppenübergreifenden Ansätzen zu realisieren. Die verschiedenen Berufsgruppen verpflichten sich zu einer lebensweltorientierten Haltung als Grundlage ihres professionellen Handelns.

Handlungsansätze

- Öffentliche Veranstaltungen mit Infoständen sensibilisieren für gesundheitsrelevante Themen und gewähren einen niedrighschwelligem Zugang zu gesundheitsfördernden Angeboten.
- Es werden zielgruppengerechte Kommunikationswege genutzt, z. B. Kursankündigungen per WhatsApp.
- „Eine Kommune in Bewegung!“ - regelmäßig steht eine leere Sporthalle zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung, wird betreut und ist für alle zugänglich.
- Menschen in schwierigen oder belasteten Lebenslagen werden für die Inanspruchnahme gesundheitsförderlicher Angebote motiviert und bedarfsweise begleitet.
- Statt Kursgebühren werden verstärkt alternative Finanzierungsmodelle angestrebt.
- Der Landkreis unterstützt die Information und den Informationsaustausch von kleinen und mittelständischen Unternehmen und Institutionen zur Etablierung und Weiterentwicklung von Strategien des betrieblichen Gesundheitsmanagements und der betriebsübergreifenden ressourcenschonenden Bündelung von gesundheitsfördernden Maßnahmen.

In der Region entstehen betriebliche und betriebsübergreifende Konzepte zur Gesundheitsfürsorge.
- Prävention beginnt bereits im Kindesalter. Im Unstrut-Hainich-Kreis werden Elternkurse für jede Entwicklungsphase des Kindes angeboten.
- Für die Planung, Steuerung, Vernetzung und Koordination der Hilfen für seelisch kranke Menschen wird beim Öffentlichen Gesundheitsdienst eine Psychiatriekoordinationsstelle etabliert, welche zugleich als Anlaufstelle für Betroffene und deren Angehörige ausgerichtet wird.

- Die fachübergreifende, personenzentrierte Hilfeplanung für seelisch erkrankte Menschen wird ausgebaut.
- Fachkräfte in psychiatrischen und psychosozialen Versorgungsstrukturen verfügen über fundiertes Fachwissen, nehmen regelmäßig Angebote der Supervision wahr und reflektieren das Erlebte und eigene Handlungen.
- Der Öffentliche Gesundheitsdienst koordiniert und steuert die Kooperation, Vernetzung und Bedarfsplanung der Suchtpräventions- und Suchthilfeangebote im Unstrut-Hainich-Kreis. Informationen zu bestehenden Angeboten im Kontext der Suchtprävention werden transparent und niedrigschwellig kommuniziert.
- Für suchtkranke und suchgefährdete Menschen werden tagesstrukturierende Angebote in Form von Tagesstätten, Beschäftigungen, ambulant betreuten Wohnen und suchtherapeutischem Wohnen im Landkreis vorgehalten.

6 Agenda-Schwerpunkt: Bürgerschaftliches Engagement stärken

Städte, Kreise und Gemeinden leben vom Engagement ihrer Bürger. Es leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität vor Ort. Die Ergebnisse des Freiwilligensurvey 2014 verweisen darauf, dass der Anteil Ehrenamtlicher wächst. 43,6% der Bevölkerung ab 14 Jahren ist in Deutschland freiwillig aktiv, etwa ein Drittel davon seit mehr als zehn Jahren.⁵

Ehrenamtliche erfahren durch ihr Engagement Selbstwirksamkeit. Mancher ist in der Rolle des aktiv Mitgestaltenden zufrieden, andere möchten stärker wahrgenommen werden und wollen mitentscheiden. Zugleich ändern sich die Formen des Engagements. Aktive Freiwillige engagieren sich zunehmend individueller, häufig projekt- oder themenbezogen. Dieses Engagement in geringer formalisierten Zusammenschlüssen, wie Selbsthilfegruppen, Initiativen, Projekten, selbstorganisierten Gruppen und E-Partizipation, wird weniger von hierarchischen Strukturen und festen Regeln bestimmt. Unterstützer und Nutzer berücksichtigen

Mit nachfolgenden Zielen und Handlungsansätzen soll Bürgerschaftliches Engagement zeitgemäß und zielgruppengerecht im Unstrut-Hainich-Kreis unterstützt werden:

Ziel 6.1: Hilfestellungen für örtliche Initiativen

Im Unstrut-Hainich-Kreis wird ein leichter Zugang zum Ehrenamt ermöglicht. Mit einer gut funktionierenden und übersichtlichen Engagementlandschaft sind engagementpolitische Rahmenbedingungen, Koordinierung und Vernetzung gegeben.

Ehrenamt in den Handlungsfeldern dieser Agenda, welches auf die Förderung von Teilhabechancen abzielt, wird vorrangig unterstützt.

Ziel 6.2: Wirkungsvolle Kinder- und Jugendbeteiligung

Aktive Kinder- und Jugendbeteiligung wird im Unstrut-Hainich-Kreis unterstützt. Kinder und Jugendliche sind über ihre Beteiligungs- und Einflussmöglichkeiten in sozialen und demokratischen Gestaltungsräumen informiert. Kommunikation und Umgang mit jungen Menschen und ihren Ideen in demokratischen Prozessen bzw. dem öffentlichen Leben erfolgt respektvoll, wertschätzend und gleichberechtigt. Jugendinitiativen sind im Unstrut-Hainich-Kreis gewollt. Jugendliche werden bestärkt, ihre Ideen und Initiativen auszuprobieren, zu planen und aktiv umzusetzen.

⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Freiwilliges Engagement in Deutschland Zentrale Ergebnisse des Deutschen Freiwilligensurveys 2014. S. 1, 6. URL: <https://www.bagfa.de/fileadmin/Materialien/Materialien/Freiwilligensurvey-2014-Kurzfassung.pdf> (Stand: 16.04.2018).

Handlungsansätze

- Der Unstrut-Hainich-Kreis unterhält eine hauptamtlich geführte Freiwilligenagentur,
 - die Anlaufstelle für Ehrenamtliche und freiwilliges Engagement in mehr oder weniger formalisierten Zusammenschlüssen ist.
 - die Bewohnerinnen und Bewohner ermutigt, sich mit ihren Fähigkeiten, Erfahrungen und Interessen für die Gesellschaft zu engagieren.
 - die zivilgesellschaftliche Organisationen bzw. Initiativen dabei unterstützt, sich Engagierten zu öffnen und geeignete Rahmenbedingungen für den aktiven Einsatz Freiwilliger zu schaffen.
 - welche die Würdigung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeiten und im Ehrenamt tätiger Personen befördert.
 - welche zur Vermittlung freiwilligen Engagements transparent informiert, berät, koordiniert, eine möglichst passgenaue Vermittlung anstrebt und Erstvermittelte in der Einstiegsphase begleitet.
 - welche die Potentiale der Sozial- und Bildungsdatenbank des Unstrut-Hainich-Kreises und andere geeignete Informations- und Kommunikationsmedien für das Ehrenamt umfassend erschließt.
 - welche neue Initiativen und bestehende (Vernetzungs)Projekte von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit unterstützt und begleitet.
 - welche die Vernetzung von Ehrenamtskoordinatoren in den Kommunen des Landkreises und von Trägern steuert.

- Der öffentliche Jugendhilfeträger bzw. ein von ihm beauftragter freier Träger berät und begleitet Jugendliche bedarfsweise beim Aufbau von Netzwerken für die Beteiligung junger Menschen in gesellschaftlichen und demokratischen Prozessen.

7 Agenda-Schwerpunkt: Notlagen strukturell begegnen

Der wirtschaftliche Aufschwung mit zunehmender Beschäftigung verhindert nicht, dass ein erheblicher Bevölkerungsanteil vom allgemeinen Wohlstand abgeschnitten ist. Das belegt auch der Vergleich von SGB II- und Armutsgefährdungsquote im Freistaat Thüringen. Während erstgenannte im Zeitraum von 2007 bis 2016 um 35,1%⁶ gesunken ist, fiel die Reduzierung bei der Armutsgefährdungsquote mit weniger als 10%⁷ deutlich geringer aus, so dass nach wie vor jeder neunte Thüringer armutsgefährdet ist.

Arbeitslosigkeit, Trennung bzw. Verlust eines Partners oder Erkrankungen, genauso wie Niedrigeinkommen und geringe Renten sind häufige Auslöser dafür, dass Personen in soziale Notlagen geraten. Die Notlagen münden nur allzu oft in persönliche Verarmung, Ausgrenzung und führen zur Kumulation weiterer schwieriger Lebenssituationen, was die Lebensqualität der Betroffenen erheblich einschränkt.

Eine dieser existenzbedrohlichen Lebenslagen stellt der drohende oder eingetretene Verlust der Wohnung dar. Die Vielschichtigkeit der Problemlagen und Zuständigkeiten im Schnittpunkt von Ordnungs-, Sozial- und Wohnungspolitik erfordert abgestimmtes Handeln aller Teile des Hilfesystems, um nachhaltige Wirkungen erzielen zu können. Längst ist nachgewiesen, dass die Unterbringungen Wohnungsloser um ein vielfaches höher liegen als kostengünstigere Präventionsmaßnahmen und dass andauernde Wohnungslosigkeit zu hohen Folgekosten in der Gesundheits-, Wohnungs- und Notversorgung führt.

Mit nachfolgenden Zielen und Handlungsansätzen soll Wohnungslosigkeit im Unstrut-Hainich-Kreis verhindert werden:

7.1 Wohnungslosigkeit präventiv begegnen

Im Unstrut-Hainich-Kreis soll Wohnungslosigkeit vermieden werden.

Das lokale Verständnis von Wohnungslosigkeit orientiert sich an der deutschlandweit anerkannten Definition des „Wohnungsnotfalls“, wonach Wohnungsnotfälle Haushalte und Personen sind, die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind, unmittelbar von ihr bedroht sind, in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, die sich nach Zuwanderung in gesonderten Unterkünften aufhalten⁸ oder nach abgewendeter Wohnungslosigkeit auf Unterstützung zur Vermeidung erneuter Wohnungslosigkeit angewiesen sind.⁹

⁶ Berechnet auf Datenbasis der Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

⁷ Dies ist sowohl für die Messung am Bundes- wie auch am Landesmedian zutreffend. Quelle: Bundesamt für Statistik. Armutsgefährdungsquote. URL: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialberichterstattung/Tabelle/n/ArmutsgefaehrungsquoteBundeslaender.html> (Stand: 10.04.2018).

⁸ Bei den Zugewanderten werden nur jene zu den Wohnungsnotfällen gezählt, die das Recht haben, in Deutschland einen Wohnsitz zu begründen, einen Wohnberechtigungsschein zu beantragen usw. Migrantinnen und Migranten in Übergangsunterkünften, für welche die Gründung eines (legalen) Wohnsitzes und die Versorgung mit mietrechtlich abgesicherten Wohnungen per Gesetz ausgeschlossen ist, fallen nicht unter die Definition.

⁹ Die ausführliche Definition ist dem Positionspapier der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. „Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.“ zu entnehmen. Quelle: BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2011): Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. URL: http://www.bagw.de/de/publikationen/pos-pap/position_wohnen.html (Stand: 08.05.2018).

Im Unstrut-Hainich-Kreis existiert ein ausdifferenziertes Hilfesystem mit präventiven Maßnahmen, um Wohnungslosigkeit mit ihren sozialen und wirtschaftlichen Folgekosten zu verhindern, bestehende Wohnverhältnisse zu sichern und die Handlungsfähigkeit von Betroffenen zu stärken.

7.2 Nachhaltige Hilfsangebote

Obdachlose und wohnungslose Menschen werden durch geeignete niedrigschwellige sowie existenzsichernde und weiterführende Hilfen unterstützt. Die Hilfsangebote werden bedarfsgerecht ausgestaltet und fördern Kompetenzen für ein selbstbestimmtes Leben der Betroffenen.

Handlungsansätze

- Im Landkreis wird eine hauptamtlich geführte Fachstelle nach dem Konzept der KGSt und den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit installiert,¹⁰
 - welche Betroffenen Hilfen in Wohnungsnotfällen zügig und in angemessener Qualität aus einer Hand zugänglich macht,
 - welche dazu ordnungsrechtliche, sozialrechtliche und wohnungsmarktliche Teilkompetenzen zur Bearbeitung von Wohnungsnotfällen ressort- und trägerübergreifend bündelt,
 - welche eng mit öffentlichen und freigemeinnützigen Trägern der Wohnungsnothilfe sowie lokalen Wohnungsmarktakteuren zusammenarbeitet,
 - welche alle lokalen Akteure der Wohnungslosenhilfe vernetzt und Kooperationen zwischen diesen befördert sowie Organisations- und Kommunikationsstrukturen zwischen und mit den Netzwerkpartnern bedarfsgerecht weiterentwickelt.
- Es gibt eine (mobile) Beratungsstelle in freigemeinnütziger Trägerschaft, die Erstberatung und Vermittlungsfunktionen in die Fachstelle und zu anderen kontextrelevanten Hilfen übernimmt. Zur Verbesserung des Erstkontaktes, zur Vermeidung von Kontaktabbrüchen und zur Stabilisierung von Betroffenen, die besonders schwer zu erreichen sind, werden Maßnahmen der aufsuchenden Sozialarbeit vorgehalten. Professionelles Handeln der Fachkräfte in der Wohnungsnotfallhilfe erfordert fundiertes Fachwissen und eine angemessene Finanzierung der Stellen.

¹⁰ Das Konzept wird in dem Handbuch „Zentrale Fachstellen zur Hilfe in Wohnungsnotfällen – Ein Handbuch zur Umsetzung in den Kommunen“ herausgegeben vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen u.a. vorgestellt. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. hat die im Arbeitskreis „Hilfen für Gefährdete“ und im Fachausschuss „Sozialpolitik, Soziale Sicherung, Sozialhilfe“ im Jahr 2013 beratenen Empfehlungen in der Publikation „Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Prävention von Wohnungslosigkeit durch Kooperation von kommunalen und freien Trägern“ dargelegt.

- Die Wohnungsnotfallhilfe ist eine gemeinsame Aufgabe der Städte, der Gemeinden und des Landkreises. Sie übernehmen soziale und finanzielle Verantwortung und ermöglichen durch Kooperationen die Schaffung wirkungsorientierter und effizienter Angebote in der Wohnungsnotfallhilfe.
- Die Strukturen der Wohnungsnotfallhilfe sind im Unstrut-Hainich-Kreis in Abstimmung mit allen Trägern des Wohnungslosen-Hilfesystem transparent geregelt. Das gilt auch für Krisensituationen.

¹⁰ Das Konzept wird in dem Handbuch „Zentrale Fachstellen zur Hilfe in Wohnungsnotfällen – Ein Handbuch zur Umsetzung in den Kommunen“ herausgegeben vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen u.a. vorgestellt. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. hat die im Arbeitskreis „Hilfen für Gefährdete“ und im Fachausschuss „Sozialpolitik, Soziale Sicherung, Sozialhilfe“ im Jahr 2013 beratenen Empfehlungen in der Publikation „Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Prävention von Wohnungslosigkeit durch Kooperation von kommunalen und freien Trägern“ dargelegt.